



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Justitiariat der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

7. Jahrgang

29. August 2003

Nr. 36

INHALTSVERZEICHNIS

| Amtlicher Teil | Seite |
|---|-------|
| Stadt Burg | |
| 1. Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die Stadt Burg –Siedlung Brehm - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | 1 |
| 2. Erste teilräumliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Ihleweg und Ihleanger“ - Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB | 4 |
| 3. Bebauungsplan Nr. 50 für das Gewerbegebiet „Martin-Luther-Straße“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 und Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 Nr. 2 BauGB | 6 |
| 4. Sitzung des Hauptausschusses am 11. September 2003 | 8 |
| 5. Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gleichstellungsangelegenheiten vom 25. August 2003 | 9 |
| 6. Ihle/Ihle Verband – Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Gewässern II. Ordnung | 9 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die Stadt Burg –Siedlung Brehm - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 18. Juni 2002 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung im vereinfachtem Verfahren gem. § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB (siehe anliegende Skizze) beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Auslegung des Entwurfs der o.g. Satzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Die Satzung soll die Möglichkeit eröffnen vorhandene Baulücken zu schließen und kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe in vorhandenen baulichen Anlagen als zulässig zu erklären.

Der Satzungsentwurf liegt daher

in der Zeit 8. September 2003 bis zum 8. Oktober 2003

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss,
Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

| | |
|------------|--------------------|
| Montag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

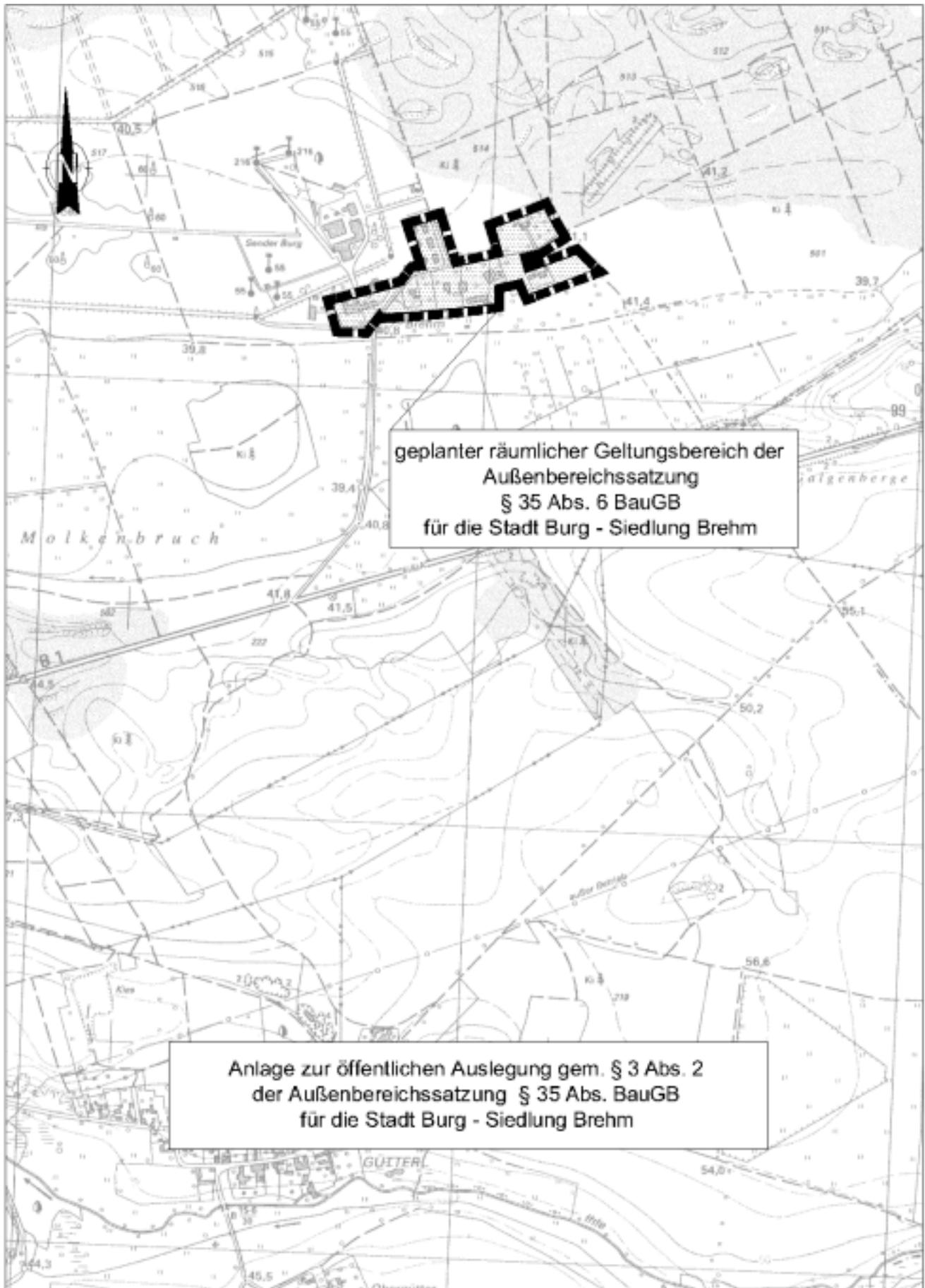
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Satzungsentwurf von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Erörterung der Planunterlagen besteht.

Burg, 21. AUG. 2003

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



**2. Erste teilräumliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Ihleweg und Ihleanger“ -
Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 17. Dezember 1997 mit der Beschlussvorlage Nr. 97/272 die erste teilräumliche Änderung für den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet „Ihleweg und Ihleanger“ in Verbindung mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 90 BauO LSA in der Fassung vom 7. Oktober 1997 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Die teilräumliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Ihleweg und Ihleanger“ wurde nötig, da im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes Probleme auftraten, welche durch die Regelungsmöglichkeit der Befreiung von einzelnen Festsetzungen gelöst wurden. Ausnahmen waren nicht möglich, da diese Fälle im Plan nicht als Ausnahmeverbehalt festgesetzt wurden, somit nicht abgedeckt waren.

Der Beschluss über die erste teilräumliche Änderung für den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet „Ihleweg und Ihleanger“ wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Plan kann einschließlich der Begründung in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 11 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweise:

I.
Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung, wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden:

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, und
- b) Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

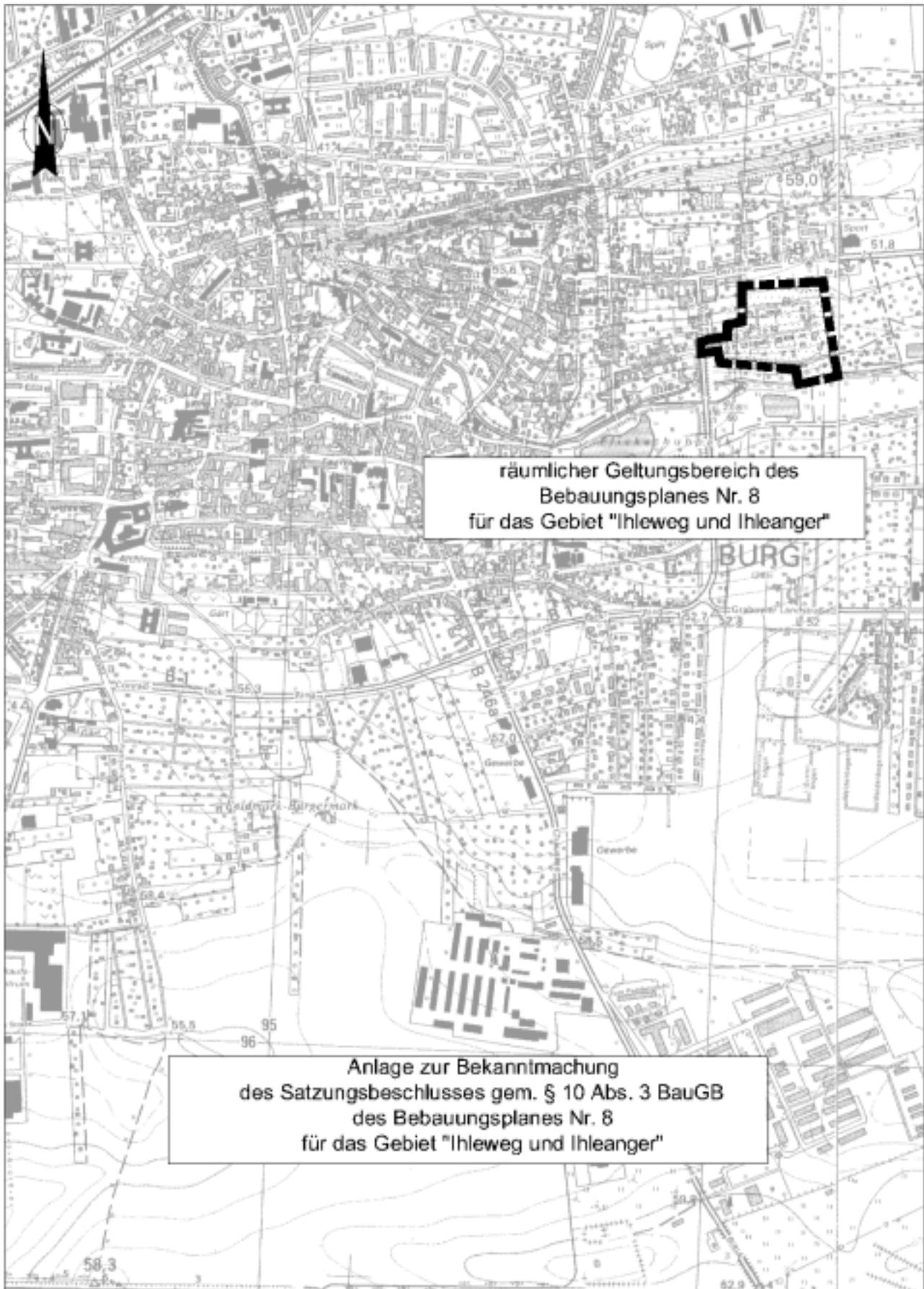
II.
Gemäß § 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S.568) in der derzeit geltenden Fassung, wird hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO LSA beim Zustandekommen der 1. teilräumlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Ihleweg und Ihleanger“ kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg den, 21. AUG. 2003

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



3. Bebauungsplan Nr. 50 für das Gewerbegebiet „Martin-Luther-Straße“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 und Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 Nr. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 19. Juni 2003 den Bebauungsplan Nr. 50 für das Gewerbegebiet „Martin-Luther-Straße“ erneut als Entwurf und die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Nr. 2 BauGB beschlossen (siehe anliegende Übersichtskarte). In diesem Sinne wird der Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der derzeit gültigen Fassung erneut für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens **nicht** durchgeführt werden.

Die Auslegung des 2. Entwurfs für den o.g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen

in der Zeit 8. September 2003 bis zum 22. September 2003

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss,
Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

| | |
|------------|--------------------|
| Montag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

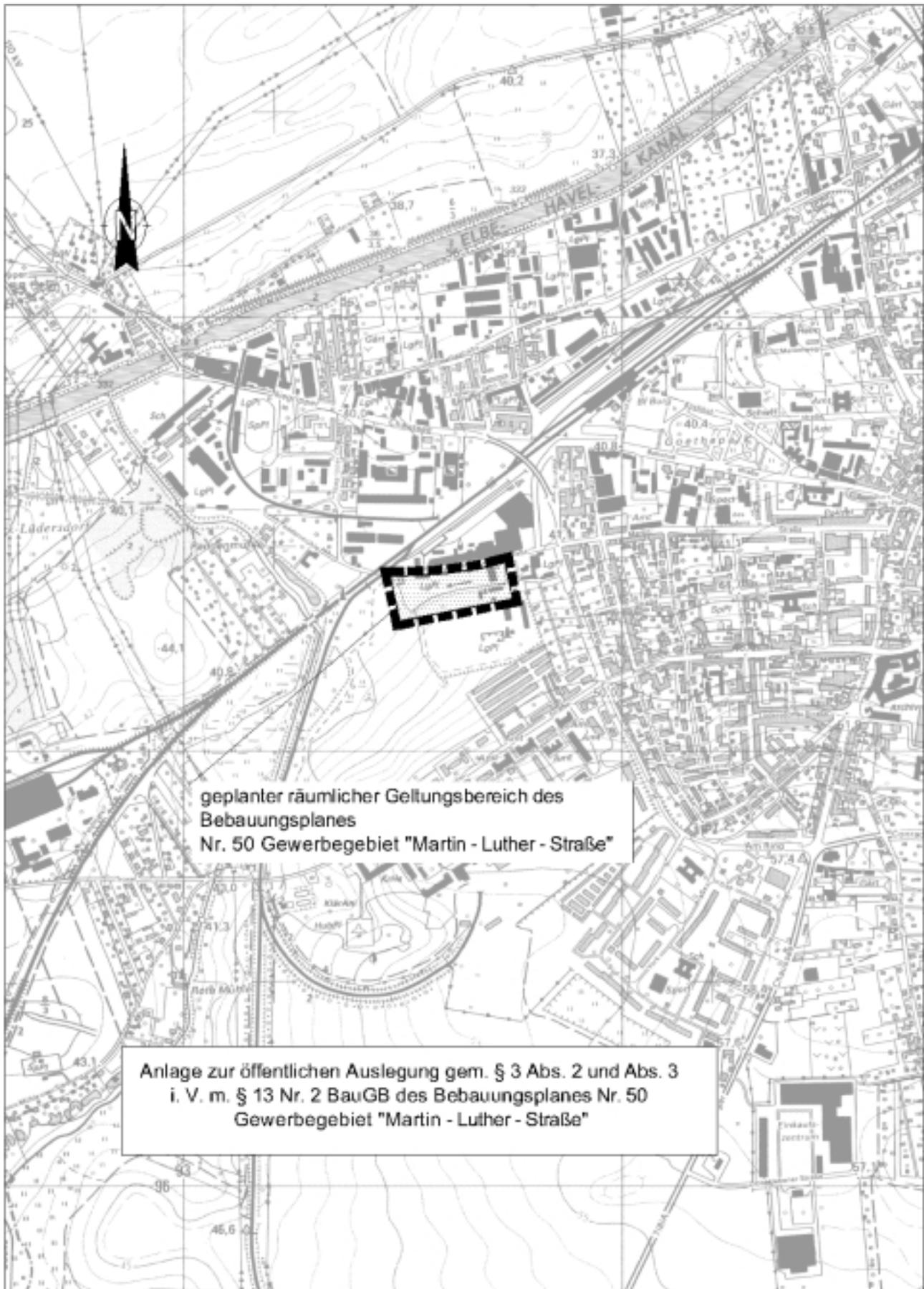
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Erörterung der Planunterlagen besteht.

Burg den, 26. AUG. 2003

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



4. Sitzung des Hauptausschusses am 11. September 2003

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am 11. September 2003 um 17.30 Uhr im Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. Juni 2003
4. Protokollrealisierung
5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Organisatorische und personelle Maßnahmen sowie 2. Nachtrag zum Stellenplan 2003
(Vorlagen-Nr. 2003/190)
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burg/
3. Änderungsverfahren für den Bereich „Niegripper See“
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2003/138)
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burg/
3. Änderungsverfahren für den Bereich „Niegripper See“
hier: Feststellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2003/139/1. Änderung)
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 56 für das Gebiet „An der
Magdeburger Chaussee“ Sicherung der Bauleitplanung
hier: Veränderungssperre
(Vorlagen-Nr. 2003/157)
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 55 für den Bereich Burg-
Blumenthal „Alte Ziegelei“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2003/189)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 57 für den Bereich „Hafenstraße“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2003/193)
12. Sicherung der städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Burg
Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 48 „Kanalschiene Marientränke“
(Vorlagen-Nr. 2003/184)
13. Sicherung der städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Burg
Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Teilen der Flur 48 der
Gemarkung Burg im Bereich westlich und östlich der B 246a
(Vorlagen-Nr. 2003/185)
14. Beschluss zur Aktualisierung des URBAN 21-Konzeptes und des Finanzplanes
(Vorlagen-Nr. 2003/187)
15. Nutzung musealer Objekte der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2003/194)
16. Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthallen der Stadt Burg durch Fremdnutzer
(Vorlagen-Nr. 2003/195)
17. Änderung der Gestaltungsplanung zum grundhaften Ausbau der Berliner Straße und der Freiheitsstraße
(Vorlagen-Nr. 2003/198)
18. Überplanmäßige Ausgabe für das Sanierungsvermögen
(Vorlagen-Nr. 2003/210)
19. Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burg/
6. Änderungsverfahren im Bereich des Ortsteiles „Madel“
hier: Aufstellungsbeschluss der Änderung gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB sowie Beschluss über
die Form der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2003/212)
20. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 61 für das Sondergebiet
„Justizvollzugsanstalt“ im Bereich des Ortsteiles „Madel“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über die Form der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2003/211)
21. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Information über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Bestätigung der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Gartenstraße“ in der Ortschaft Niegripp
2. Grundstücksangelegenheit Pieschelsche Anstalt/Clara-Schwab-Schule
(Vorlagen-Nr. 2003/199)
3. Aufhebung des Beschlusses 2000/122
(Vorlagen-Nr. 2003/206)
4. Vergabe von Bauleistungen „Ländlicher Wegebau“ – Los 1 Schartau (Betonspurfahrbahn)
(Vorlagen-Nr. 2003/191)
5. Vergabe von Bauleistungen „Ländlicher Wegebau“ – Los 2 Ihleburg (Bitumen, Betonspurfahrbahn)
(Vorlagen-Nr. 2003/213)
6. Vergabe von Bauleistungen „Ländlicher Wegebau“ – Los 3 Parchau (Betonspurfahrbahn)
(Vorlagen-Nr. 2003/214)
7. Anfragen und Anregungen

5. Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gleichstellungsangelegenheiten vom 25. August 2003

Öffentlicher Teil

1. Antrag des DRK Kreisverband JL e.V. auf Zuschuss für ein "Pony-Fest" am 19. August 2003
(Beschluss-Nr. 2003/188) **bestätigt**

6. Ehle/Ihle Verband – Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Gewässern II. Ordnung

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 01.08.2003 bis 31.01.2004 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben alle Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBl. LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert 29.05.1997 (GVBl. LSA Nr. 23/1997), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert 19.11.1996.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.15 Uhr sowie Freitags 7.00 – 13.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Stegelitz

Stegelitz, den 07.08.2003

gez.
B. Wolff
Geschäftsführer